

3. Nachtrag zur Satzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein über die Benutzung der Betreuungsklasse der Grundschule in Haseldorf und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Auf Grund des Beschlusses des Amtsausschusses vom 12.03.2024 wird der § 7 Absatz 7 wie folgt geändert:

§7

Höhe der monatlichen Gebühren

Bei einer Betreuung nach dem Unterricht ist das Mittagessen verpflichtend, dafür wird zusätzlich ein Verpflegungsentgelt durch die Betreuungsklasse erhoben. Die Kosten für ein Mittagessen betragen zurzeit pro Monat 92,00 €. Wenn ein Kind verbindlich nur für einzelne Wochentage angemeldet wird, dann wird ein Verpflegungsentgelt von 18,40 €/Tag und Monat erhoben.

Die Änderungen treten zum 01.04.2024 in Kraft.

Heist, den 18.03.2024

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
gez. Wulff